Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)

zwischen dem Träger der Einrichtung

Haus Aichele
Alte Steige 17
72660 Beuren
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Kreisjugendamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Wohngruppe Julie - DWG Haus Aichele
Grafenberger Straße 25
72636 Frickenhausen-Tischardt
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

DWG

Haus Julie

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst eine Gruppe mit insgesamt 6 Plätzen.

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**

2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

1. Reflexion und soziales Lernen in der Gesamtgruppe
2. Förderangebote in Kleingruppen und individuelle Entwicklungsförderungen
3. Erlebnisorientierte Freizeitangebote – Ferienfreizeit über Tag und Nacht
4. Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung

in Form folgender personenbezogener Leistungen

1. Hausbesuche

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**

4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**

5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**

6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Vormittagsbetreuung an Schultagen
2. Familiencoaching
3. Eltern-Aktiv-Tage
4. Familienangebote in den Ferien

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,970 VK
2. Ergänzende Leistungen	0,697 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,243 VK
4. Regieleistungen	
Leitung	0,200 VK
Verwaltung	0,150 VK
Hauswirtschaft	0,750 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird im angemieteten Gebäude Grafenberger Straße 25 in 73636 Frickenhausen-Tischardt erbracht.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere eine geeignete intensive pädagogisch-therapeutische Hilfe im stationären Rahmen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen und Auffälligkeiten anzubieten, um ihnen andere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Begleitend dazu werden Eltern bzw. Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz beraten. Eine Rückkehr in die Familie ist angestrebt.

Zielsetzung bezogen auf die Kinder und Jugendlichen:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.
- Einbeziehung und Mobilisierung der Ressourcen des Kindes/Jugendlichen zur Erlangung emotionaler Stabilität, zum Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und zur Entfaltung der Persönlichkeit.
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbstkontrolle, der Selbstreflexion und der Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung.
- Eröffnung und Förderung von Perspektiven, insbesondere im Hinblick auf die soziale und schulische Entwicklung (Überwindung schulischer Defizite und schulaversiblem Verhalten) sowie die Teilhabe in der Gemeinschaft.
- Gelingende Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, der Geschlechterrolle und Sexualität.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Jungen und Mädchen im Aufnahmealter ab 8 Jahren. Betriebserlaubnis 6 – 18 Jahre.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Kinder, bei denen die Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes nicht mehr ausreichen, um sie zu erziehen und zu fördern.
- Kinder deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35 a SBG VIII, wird an die Eingliederungshilfe des SGB IX Teil 2 angepasst).
- Kinder mit Entwicklungsstörungen im physischen, psychischen, kognitiven und motorischen Bereich.
- Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten, emotionalen und reaktiven Störungen (z.B. Hyperaktivität, Defizite im Sozialverhalten, Aggressionen, Depressionen, Verschlossenheit, Störungsbilder des Autismus-Spektrums, Konzentrationsstörungen wie ADHS, Schlafstörungen, Enuresis und Enkopresis, Distanzlosigkeit).
- Kinder mit Schulverweigerung und Schulstörungen.
- Kinder mit psychosomatischen Begleiterscheinungen.
- Kinder mit Bedarf einer Betreuung im Anschluss an eine stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Kinder in Grenzfällen zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die eine Einrichtung mit integrierter Schule benötigen sowie mit akuten psychiatrischen Krankheitsbildern, die klinisch behandelt werden müssen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre

- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
  - Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten

- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
  - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
  - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
  - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
  - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
  - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte
  - Altersentsprechende Beteiligung bei der Alltags- und Gruppengestaltung
  - Förderung der Fähigkeit, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Reflexion und soziales Lernen in der Gesamtgruppe

Um den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung zu vermitteln und ein förderliches soziales Übungsfeld in der Gesamtgruppe zu gewährleisten, ist eine Doppelbetreuung bei Gesamtaktivitäten unerlässlich.

Darüber hinaus erfordert der hohe Steuerungsbedarf der jungen Menschen im Alltag eine Regulierung der Gruppendynamik sowie ein wirksames Konfliktmanagement.

Viele der Kinder und Jugendlichen kennen ein „normales" Familienleben mit Regeln, Aufgaben und Pflichten nicht, sie werden unterstützt in ihrem alltäglichen Tun sowie im Einüben von alltäglichen Aufgaben.

Die Kinder und Jugendlichen benötigen aufgrund ihrer Entwicklungsverzögerungen umfassende Unterstützung und Begleitung sowie adäquate Anleitungen, Aufgaben und Regeln.

Wöchentliche Reflexionsrunden in der Gruppe schaffen unausweichlich Situationen, in denen die jungen Menschen lernen, sich mit ihrem Verhalten auseinander zu setzen. Die Zielgenauigkeit der gruppendynamischen Intervention ist durch kollegiales Feedback gesichert.

Die Themenpunkte beinhalten die Gruppenregeln, die Reflexion des Gruppenalltages sowie auch die Organisation dessen. Konflikte innerhalb der Gruppe werden geklärt und Informationen zu Veränderungen die Gruppe betreffend und um die Gruppe herum werden gegeben, z. B. Neuaufnahmen und Beendigungen.

Die Ziele dieser ganzen Punkte beinhalten die Förderung der sozialen Kompetenz, die Stärkung und die Transparenz des Gruppengeschehens und des Gruppengefühls sowie die Vertretung und Formulierung des eigenen Standpunktes und der eigenen Interessen.

2 Stunden in 48 Wochen, 1 Mitarbeitende/r **0,061 VK**

2. Förderangebote in Kleingruppen und individuelle Entwicklungsförderung

Gezielte Kleingruppenangebote und individuelle Entwicklungsförderung sind grundlegende Elemente des verbindlich strukturierten, therapeutisch orientierten Gruppenalltags. Sie sorgen für ein Klima positiver Aufmerksamkeit und Berechenbarkeit, in dem die jungen Menschen Sicherheit und Vertrauen erfahren. Alle MitarbeiterInnen bringen in diesem Interaktionsfeld ihre empathisch diagnostischen Fähigkeiten ein, um bedarfsgerecht therapeutisch intervenieren zu können.

Bedarfsgerechte, flexibel gestaltete Trainingsprogramme fördern Kinder und Jugendliche in ihrer alltagsorientierten Ich-Entwicklung. In angeleiteten Spiel- und Trainingssituationen lernen sie schrittweise in kleinen Gruppen ihr Verhalten zu regulieren. Die flexible und bedarfsorientierte Bildung von Kleingruppen bietet ihnen den Raum zuzuhören und sich zu äußern, persönliche Betroffenheit mitzuteilen, Konflikte zu klären, Spielen zu lernen und Freundschaften zu schließen.

Durch die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen ist viel Kreativität und Flexibilität für einzelne Settings erforderlich. Als Beispiel dienen Begleitung zu Kursen außerhalb der Einrichtung, schwierige Einstellung zur

Nahrungsaufnahme wie eigenes Brot herstellen oder die intensive und notwendige Anleitung zur Selbstfürsorge.

Ziele dieser Angebote sind

- die Förderung der sozialen Kompetenzen

- Übernahme von Verantwortung

- Stärkung der Reflexionsfähigkeit

- Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft

- Vertretung und Stärkung des eigenen Standpunktes und der eigenen Interessen

Mit Hilfe geeigneter pädagogisch-therapeutischer Instrumentarien werden Entwicklungsauffälligkeiten erkannt und insbesondere mit folgenden Methoden dem Bedarf entsprechend aufgearbeitet, dies beinhaltet:

- Marte Meo: Marte Meo, etwas aus eigener Kraft machen, unterstützt die Eltern und die Kinder und Jugendlichen mit ihren besonderen Bedürfnissen, durch kleine Filmsequenzen in einfacher Sprache hilfreiche und konkrete Informationen zu geben sowie gezielte Entwicklungsprozesse bei den jungen Menschen sichtbar zu machen
- Therapie auf der Treppe: Pädagogik und Therapie werden im Alltag miteinander verknüpft, sofort aufgegriffen und bearbeitet. Konflikte werden konkret in den Augenblicken des Geschehens bearbeitet, um so eine direkte Hilfe im therapiefernen Bereich anzubieten.
- Interaktionstraining, Training sozialer Kompetenz, therapeutisch angeleitete Begleitung z.B. Konfliktsituationen im Sinne der „Therapie auf der Treppe" mit Empathie, Toleranz und Teamfähigkeit begegnen
- Kreative Ausdrucksformen z.B. Malen, Geschichten und Comics schreiben
- Wahrnehmungsförderung, sensorische Integration z.B. Versorgung der Hochbeete vom Bau bis zur Ernte
- Psycho-edukative Förderung (Psychotherapeutisches Gruppenerfahren) durch die täglichen Reflexionsgespräche, Interventionen, die dazu geeignet sind, ein Krankheitsverständnis zu entwickeln, Informationen geben und einen verantwortlichen Umgang fördern.
- Konzentrationstraining, z.B. Schach spielen
- Musiktherapeutische Elemente zur Emotionsregulation und Identitätsstiftung z.B. Klavier spielen, Lieder singen und Schreiben
- Beruhigungstechniken wie Mandalas malen, Geschichten erzählen

- Natur- und erlebnispädagogisch orientierte Aktionen
- Begleitung zur Selbstverteidigung
- Fragestellungen und Umgang mit Medien
- Geschlechtsspezifische Themenbereiche
- Sexualpädagogische Themen
- Umgang mit Drogen und Sucht
- Kulturelle und religiöse Themen

3 Stunden x 220 Tage = 660 Stunden **0,423 VK**

3. Erlebnispädagogische Angebote – Ferienfreizeit über Tag und Nacht

Kurze mehrtägige Ferienfreizeiten ermöglichen mit der Methode der Erlebnispädagogik neue Erfahrungen außerhalb des Gruppenalltags in neutraler Umgebung. Die Ferienfreizeiten haben eine Dauer von 3 bis 7 Tagen und finden über Tag und Nacht statt. Je nach Dauer finden sie 2 bis 3 Mal im Jahr, in unterschiedlicher Länge statt. Erlebnispädagogik ist eine handlungsorientierte Methode und will durch exemplarische Lernprozesse, in denen jungen Menschen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen gestellt werden, diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie dazu befähigen, ihre Lebenswelt verantwortlich zu gestalten. Inhalte sind beispielsweise Interaktionsspiele, kooperative Abenteuerspiele, Seilgärten, Kanufahrten, Klettern und vieles mehr. Wir verstehen Erlebnispädagogik als eine ganzheitliche, an der Lebenssituation der jungen Menschen ausgerichtete Grundhaltung. Sie orientiert sich an der Stärkung des Selbstvertrauens und Selbsterlebens, der Förderung von Zuverlässigkeit, der Verbesserung der Frustrationstoleranz und der Verantwortungsbereitschaft. Die erlebnispädagogischen Aktionen sind ausgerichtet am Leistungsstand jedes Einzelnen und der Gruppe. Die Aktionen schaffen neue Lebensräume und bieten die Möglichkeit der körperlichen Grenzerfahrungen, eröffnen Risiken und deren Überwindung und erfordern als weiteren logischen Schritt diese Erfahrungen auch in den Alltag zu transferieren und zu integrieren. Die Herausforderungen müssen für alle zu bewältigen sein. Doppelbetreuung ist erforderlich.

10 Tage x 10 Stunden x 1 MitarbeiterIn = 100 Stunden **0,064 VK**

4. Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung

Schulverweigerung, bedrückende schulische Erlebnisse und damit verbundene Versäumnisse sind aufzuarbeiten. Die Anforderungen an die Kinder in Bezug darauf erfordern eine regelmäßige und intensive Betreuung.

Motivation, Zeiteinteilung und Strukturierung sowie der Umgang mit dem Lernstoff, der Umgang mit Frustration beim Lernen und konkrete Unterstützung dabei, die schulischen Aufgaben zu bewältigen, werden geübt und unterstützt.

1 Stunde an 185 Tagen **0,118 VK**

personenbezogene Leistungen sind

1. Hausbesuche

Ermöglichung der Rückkehr in die Familie, sofern eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen eingetreten ist bzw. Verbesserung der Rückkehrmöglichkeiten.

Bei den Hausbesuchen, die die Einrichtung mit den Eltern durchführt, geht es in erster Linie darum, die Interaktionen der Familienmitglieder untereinander vor Ort zu beobachten und perspektivisch zu verbessern. Beim nächsten Hausbesuch werden die Interaktionen, Ziele und Lösungsansätze des vorigen Besuches überprüft und gefestigt. Dies soll zur Unterstützung zur eventuellen Rückführung dienen. Ein weiterer Aspekt ist auch, die Wohnsituation der Familie kennen zu lernen und eine Einschätzung zu bekommen, wie sich diese auf die familiären Beziehungen auswirkt. Auch die Beendigung der stationären Hilfe vorzubereiten kann Ziel aufsuchender Familienarbeit sein.

2 Hausbesuche pro Jahr à 4 Std. x 6 Kinder **0,031 VK**

Summe ergänzende gruppenbezogene und personenbezogene Leistungen **0,697 VK**

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
  - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot

- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes
- Selbstverpflichtungserklärung mit der Diakonie Baden-Württemberg

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Vormittagsbetreuung an Schultagen

Häufig sind die Kinder, die im Haus betreut werden, nicht in der Lage, einen kompletten Schulvormittag durchzuhalten. Deshalb ist es erforderlich, dass eine Betreuung sichergestellt ist.

3,5 Stunden x 185 Tage = 647,5 Stunden **0,415 VK**

Teiler 1 : 2,5

2. Familien-Coaching

Von jeder Familie können sechs Sitzungen in sechs Monaten wahrgenommen werden. Geführt werden diese Gespräche von einem/r TherapeutIn. Themen können sein: aktuelle Lebenssituationen, lange Konfliktthemen ansehen, Familiengenogramm erstellen und damit arbeiten, Rollen- und Identitätsfindung klären anhand eines breitgefächerten therapeutischen Methodenspektrums.

Die Inhalte und Ergebnisse des Coachings fließen regelmäßig in die Hilfeplanung ein.

Kinder und Jugendliche sind je nach Alter und Thema involviert, z.B. nehmen sie teilweise teil und sind ggf. an einer Umsetzung der Inhalte beteiligt.

Hierbei werden neue Sichtweisen und Wege ermittelt und alte Konflikte bearbeitet.

6 Sitzungen je 2 Stunden, TherapeutIn **0,008 VK**

3. Eltern-Aktiv-Tage

Der Eltern-Aktiv-Tag findet zweimal im Jahr statt und beinhaltet unterschiedliche Themenbereiche z.B. Ruhe und Entspannung, gemeinsame kreative Tätigkeiten, Medienpädagogik. Die Interaktionen der Familien über einen längeren Zeitraum zu erleben und zu beobachten ist hilfreich für die weitere Maßnahme. Innerfamiliäre Prozesse und Verhaltensweisen sind leichter zu verstehen und nachzuvollziehen. MarteMeo ist dabei die präferierte Methode.

Die Angebote beinhalten erlebnispädagogische, kreative und musische Aspekte, Gruppenerfahrung und gemeinsame Aktionen und die Familien lernen sich kennen.

Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht teilnehmen, sind mit dabei und werden durch Mitarbeitende begleitet.

2 Tage im Jahr (Eltern-Aktiv-Tag) à 8 Stunden

16 Stunden à 2 Mitarbeitende = 32 Stunden	**0,020 VK**
16 Stunden 1 TherapeutIn – höherqualifiziertes Personal	**0,010 VK**

Teiler: 6

4. Familienangebote in den Ferien

1 x in den Schulferien findet ein dreitägiges familienaktivierendes Angebot statt. Alle Herkunftssysteme incl. Stief- und Geschwistersubsysteme sind dazu eingeladen. Im Rahmen von Großgruppe, Elterngruppe und Kindergruppe wird intensiv an den familiären Schwierigkeiten gearbeitet. Aufgrund der verschiedenen Angebote und Aktivitäten ergeben sich Möglichkeiten, die Schwierigkeiten zu erkennen und mit den BetreuerInnen sowie der Heimleitung/einer/m TherapeutIn zu bearbeiten. Die Angebote beinhalten erlebnispädagogische, kreative und musische Aspekte, Gruppenerfahrung und gemeinsame Aktionen und die Familien lernen sich kennen.

Ziel dieses Angebotes sind die Förderung von belastbaren und tragfähigen Beziehungen zwischen den Eltern und ihren Kindern, eine Aufarbeitung der familiären Sozialisation und eine aktive Einbindung der Eltern in den Hilfeprozess und aktive Mitwirkung der Eltern an Unternehmungen der Wohngruppe.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Eltern-Aktiv-Tagen werden hierbei aufgegriffen und weiterbearbeitet.

Schwierigkeiten und Auffälligkeiten werden erkannt, angesprochen und wahrgenommen und gemeinsam mit der Familie einzeln oder in der Gruppe bearbeitet. MarteMeo ist dabei die präferierte Methode.

Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Familien nicht teilnehmen, sind mit dabei und werden durch Mitarbeitende begleitet.

3 Tage im Jahr (Familienaktivierendes Angebot) à 8 Stunden

24 Stunden à 2 Mitarbeitende = 48 Stunden	**0,031 VK**
24 Stunden 1 TherapeutIn – höherqualifiziertes Personal	**0,015 VK**

Teiler: 6

Die Module 3 und 4 können in Kombination gebucht werden.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Die Qualität der Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII besteht aus einem komplexen aufeinander bezogenen Bedingungsgefüge personeller, fachlicher, konzeptioneller und institutioneller Faktoren sowie aus subjektiven Wahrnehmungen der am Leistungserbringungsprozess Beteiligten.

Auf diesem Hintergrund ist die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ein ständiger Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Qualität in der Jugendhilfe beinhaltet die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale einer Einrichtung, die geeignet sind, die Leistungsbeschreibungen, Konzeptionen, Leitbilder etc. festgelegten und durch Gesellschaft, Gesetzgeber und andere Partner vorausgesetzten Erfordernisse der Jugendhilfe zu erfüllen.

Das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung.

Eine Qualitätsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt liegt vor.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte". Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.03.2024.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 28.02.2025.

Für die Leistungsträger	Für den Leistungserbringer
Landratsamt Esslingen Kreisjugendamt Pulverwiesen 73726 Esslingen am Neckar	Haus Aichele Psychotherapeutisches Kinderheim gGmbH Alte Steige 11 · 72660 Beuren Tel.07025/91169700 · Fax 07025/91169799
Örtlicher Träger der Jugendhilfe	Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung